

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
15.10.2013 13:00 bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Martin Ladstätter
Erich Schmid
Marianne Schulze
Christina Wurzinger

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther Trübswasser

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna Mang

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette Feuerstein
Edwin Ladinser
Florian Wibmer

Büro: Waltraud Palank-Ennsmann

Wolfgang Iser

BSB: Silvia Kutrowatz

Gebärdensprachdolmetscherinnen:

Sandra Nathalie Billaudet
Sabine Zeller

Resümeeprotokoll

Tagesordnung und Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung liegen vor; weiters Entwürfe der Stellungnahme Gesundheitsversorgung und der Diskussionsgrundlage für die öffentliche Sitzung sowie die Einleitungs- und Abschluss-Statements des Ausschusses für den Dialog im Rahmen der Staatenprüfung.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2013 wird beschlossen.

3. Protokollierung Umlaufbeschlüsse

Die Umlaufbeschlüsse betreffend das Dokument an das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Diskussionsgrundlage für die öffentliche Sitzung werden hiemit protokolliert.

4. Resümee Staatenprüfung Genf 2./3. September 2013

Mitglieder des Ausschusses haben den Dialog in Genf am 2. und 3. September in verschiedenen Rollen – als VertreterInnen des Ausschusses, als Mitglieder der NGO-Delegation sowie via Livestream – verfolgt.

Die Ausschussmitglieder kommen überein:

Die Unterlagen für die Staatenprüfung, neben dem Staatenbericht auch eine Stellungnahme des Ausschusses sowie Berichte der Zivilgesellschaft seien offenbar gute Grundlagen gewesen, die der Fachausschuss sichtlich genutzt habe, da die Fragen sehr informiert gewesen seien. Der Fachausschuss habe in der Fragestellung hohe Kompetenz auch in detaillierten Einzelthemen gezeigt. Die Rolle des Berichterstatters Ron McCallum sei besonders hervorzuheben. Als beispielgebend hervorzuheben in der offiziellen Delegation sei die Intervention von Frau Dr.ⁱⁿ Fehringer vom BMASK zu genderpolitischen Aspekten der Behindertenpolitik Österreichs. Die Teilnahme von VertreterInnen der Länder als Teil der Delegation sowie der Volksanwaltschaft und des Monitoringausschusses außerhalb der Delegation sei positiv zu werten.

Die Anhörung habe eine erstaunliche Präsenz in österreichischen Medien gefunden. Dass es von offizieller Seite Presseaussendungen zum Thema gegeben habe, insbesondere eine OTS von Herrn Bundesminister Hundstorfer im Vorfeld der Staatenprüfung, sei bemerkenswert; wobei hervorzuheben sei, dass der Ton nach Durchführung der Anhörung selbstkritischer geworden sei.

Die Einschätzung der Regierungsdelegation, wonach die Anhörung erfolgreich gewesen sei, könne nur bedingt geteilt werden. Unpassend sei die Ausschöpfung der Redezeit erschienen, die protokollwidrig dem Berichterstatter keine Möglichkeit zu einem Abschlussstatement gelassen habe. Generell sei der Tonfall sehr paternalistisch und vor allem im Schlusssatz vis-a-vis der Vorsitzenden "It is one o'clock", inadäquat gewesen. Befremdlich stimme das Faktum, dass Österreich von der Möglichkeit einer 24-Stunden-Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht habe, was auch als Ausdruck einer Tendenz zur Selbstzufriedenheit interpretiert werden könne.

Der Handlungsbedarf erschöpfe sich jedenfalls nicht in der Änderung der deutschen Übersetzung des Konventionstextes. Eine unterschiedliche Textierung gegenüber anderen deutschsprachigen Ländern sei aus Sicht des Ausschusses kein Problem, das gebe es beispielsweise schon bei der Frauenrechtskonvention.

Die Nachbearbeitung insbesondere durch BIZEPS verdiene besondere Erwähnung. Zu klären sei die weitere Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft. Betreffend die Länder sei intensiver Kontakt weiterzuverfolgen.

Als Handlungsbedarf ergebe sich für den Ausschuss:

intensive Nachbearbeitung der Empfehlungen in der nächsten öffentlichen Sitzung, danach weitere Diskussion über eine mögliche Rolle des Ausschusses in der Umsetzung der Empfehlungen;

die Bedeutung des Art. 28 der Konvention sei in den Empfehlungen nicht genug hervorgehoben worden, dieses Versehen sollte der Ausschuss zum Anlass für Schwerpunkte nehmen.

5. Öffentliche Sitzung am 07.11.13

Die Vorsitzende bedankt sich für die zahlreichen Inputs für die Diskussionsgrundlage. Da sich die Erstellung einer Leichter-Lesen-Fassung verzögert, wird das Büro die Diskussionsgrundlage in schwerer Sprache vorweg auf die Website stellen.

Vom Ablauf her soll zunächst den Wortmeldungen der SelbstvertreterInnen breiter Raum gewidmet werden, dann ein von mehreren Ausschussmitgliedern vorgetragener Input zur Diskussionsgrundlage erfolgen.

Die Vorsitzende wird noch einmal an BKA und BMeiA herantreten, von denen bisher noch niemand angemeldet ist. Die Vorsitzende wird sich auch bemühen, einen Termin mit den VertreterInnen der Länder-Monitoring-Einrichtungen um 11:30 zu organisieren.

Frau Orschelik wird wieder ein Zeichenprotokoll anfertigen. Da Herr Tolliner diesmal verhindert ist, wird die Öffentlichkeitsarbeit des BMASK ersucht werden, sich um die Fotodokumentation zu kümmern.

5a. Stellungnahme Gesundheitsversorgung

Der vorliegende Entwurf wird diskutiert. Zu den Punkten „Reparaturansatz“/Defizitansatz in der medizinischen Behandlung, wissenschaftliche Versuche an nicht einwilligungsfähigen Personen und der begrifflichen Abgrenzung von „Menschen mit medizinischem Hilfsbedarf“, „Behindertenhilfe“ und Heilbehandlung im Rahmen der Krankenversicherung sowie psychosoziale Behinderungen und Flüchtlinge werden noch Beiträge eingearbeitet.

6. Relaunch der Website

Beim Relaunch der Website kommt es zu Verzögerungen. Das Büro wird an die Abteilung BMASK IV/A/10 herantreten.

7. Anfrage aus St. Pölten: Teilnahme an Festakt

Die Vorsitzende berichtet von der geplanten feierlichen Vorstellung des NÖ Landes-Monitoringausschusses am 13. November 2013 09:30 Uhr. Da sie verhindert ist, ersucht sie um Teilnahme eines Mitglieds. Da niemand Zeit hat, wird das Bundessozialamt prüfen, ob jemand von der Landesstelle St. Pölten eine Grußadresse verlesen könnte.

Grundsätzlich beschließt der Ausschuss vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit, an derartigen Veranstaltungen auf Einladung teilzunehmen, wenn die Reisekosten vom Veranstalter übernommen werden.

8. Work Forum EU und Begleitgruppe NAP

Die Vorsitzende wird am Work Forum der EU am 14. Oktober teilnehmen. Eingeladen sind auch der Focal Point und die Zivilgesellschaft (ÖAR).

An der Begleitgruppe NAP am 8. November werden sie und Herr Ladstätter teilnehmen.

9. Nächste Termine

Donnerstag, 07. November 2013, 13:00 – 17:00 Uhr, Amtsgebäude Radetzkystraße, 1030 Wien, Radetzkystr. 3: öffentliche Sitzung.

Donnerstag, 28. November 2013, 13:00 – 16:00 Uhr, Vereinslokal BIZEPS, 1020 Wien, Schönngasse 15-17/4 1020 Wien (U1-Station Vorgartenstr. oder U2-Station Messe-Prater)

10. Allfälliges

Die Vorsitzende wird wegen der kurzen Zeitlinien aus bestehenden Stellungnahmen ein kurzes Statement zur in Begutachtung befindlichen Novelle zum Tiroler Kinder- und Jugendschutzgesetz zusammenstellen.

Herr Trübswasser stellt eine Punktation zum Thema barrierefreie Kunst und Kultur zur Diskussion. Er wird einen Entwurf an die Vorsitzende übermitteln.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)